

Offener Brief zur geplanten Kürzung der Mittel für die juristische Ausbildung an der Universität Hamburg

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Senatorin Blumenthal,
sehr geehrte Frau Senatorin Gallina,
sehr geehrter Herr Senator Dr. Dressel,

Hamburg entscheidet in diesen Monaten darüber, unter welchen Bedingungen die Universität Hamburg in den kommenden Jahren arbeiten wird. Wir schreiben Ihnen, weil eine dieser Entscheidungen die juristische Ausbildung in Hamburg unmittelbar betrifft.

Nach den uns vorliegenden Informationen sollen an der Fakultät für Rechtswissenschaft ab dem 1. Januar 2027 unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden. Stellen im akademischen Mittelbau werden in den Jahren 2027 und 2028 nicht nachbesetzt. Damit entfallen Promotionsstellen, also jene Stellen, auf denen der wissenschaftliche Nachwuchs promoviert und zugleich Arbeitsgemeinschaften unterrichtet. Die Ausschreibung freier Professurenstellen bleibt ausgesetzt, sodass der Fakultät langfristig ein Verlust von Professuren droht. Die Finanzierung der Moot Courts und Law Clinics aus dem Fakultätsetat entfällt vollständig. Die Korrektur im Hamburger Examensklausurenkurs wird auf die Probeexamina beschränkt. Kostenfrei korrigiert würde damit weniger als ein Viertel der angebotenen Klausuren. Das Stipendienprogramm der AMBSL wird eingestellt. Für die Zentralbibliothek Recht gilt ein Erwerbungsstopp für Printmedien.

Das Budget der Universität steigt zwar nominal. Die vereinbarten jährlichen Steigerungen von zwei Prozent liegen jedoch unterhalb der Inflationsrate, decken die Tarifsteigerungen nicht ab und treffen zugleich auf gestiegene Kosten für Energie, Liegenschaften und Infrastruktur, die nicht mehr erstattet werden. Zusätzliche Mittel, mit denen früher Härten ausgeglichen wurden, stehen ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. Die Rücklagen sind aufgebraucht, der von der Universitätsleitung auferlegte Kostenbeitrag steigt von 4,5 % in 2026 auf 6 % in 2027 und dem Folgejahr. Unter diesen Bedingungen bedeutet die nominale Erhöhung faktisch eine Kürzung. Die Fakultät vollzieht damit, was ihr vorgegeben wird. Die Entscheidung darüber wird an anderer Stelle getroffen.

Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare sowie Juristinnen und Juristen in Verwaltung

und Wirtschaft durchlaufen dieselbe universitäre Ausbildung. Wer heute an ihr spart, wird die Folgen in fünf bis zehn Jahren an den Gerichten, in den Behörden und in den Kanzleien spüren. Der Rechtsstaat lebt von Menschen, die für ihn ausgebildet werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wirbt ausdrücklich und fortlaufend um qualifizierte Volljuristinnen und Volljuristen für den höheren Justizdienst. Es ist widersprüchlich, auf der einen Seite erhebliche Anstrengungen zur Gewinnung juristischen Nachwuchses zu unternehmen und auf der anderen Seite die Ausbildungsbedingungen genau dieses Nachwuchses zu verschlechtern. Nachwuchsgewinnung beginnt nicht mit der Stellenausschreibung nach dem zweiten Staatsexamen, sondern mit einer leistungsfähigen universitären Ausbildung.

Die Freie und Hansestadt Hamburg führt 2026 den Vorsitz der Justizministerkonferenz. Am 12. Juni 2026 hat die 97. Justizministerkonferenz in Hamburg beschlossen, dass die Handlungsempfehlungen des Berichts des Koordinierungsausschusses zur Zukunft der volljuristischen Ausbildung eine sachgerechte Grundlage bilden, und deren Umsetzung durch Länder und Universitäten ausdrücklich begrüßt. Diese Empfehlungen setzen eine starke universitäre Examensvorbereitung voraus. Sie erfordern die Besprechung von Originalexamensklausuren in universitären Repetitorien und Klausurenkursen sowie ein aussagekräftiges Feedback zu den Klausuren. Der Bericht stellt selbst fest, dass hierfür Personal und finanzielle Mittel erforderlich sind. Eine Fakultät, die weniger als ein Viertel ihrer Examensklausuren korrigiert und ihre Promotionsstellen nicht nachbesetzt, kann diesen Anforderungen nicht gerecht werden.

Moot Courts und Law Clinics vermitteln Kompetenzen, die klassische Vorlesungen nur eingeschränkt vermitteln können. Dazu gehören Argumentation, Verhandlungsführung, anwaltliche Beratung, Teamarbeit, internationale Zusammenarbeit und die Anwendung des Rechts auf reale Sachverhalte. Gerade wenn von Hochschulen zunehmend Praxisorientierung und Berufsbefähigung verlangt werden, ist es widersprüchlich, ausgerechnet diese Formate vollständig aus der Grundfinanzierung herauszunehmen.

Wenn die Universität die erforderliche Examensvorbereitung nicht mehr anbieten kann, verschwindet der Bedarf nicht. Er wird auf private Repetitorien und kostenpflichtige Korrekturangebote verlagert. Eine staatlich verantwortete Ausbildung führt damit zu einer Situation, in der Studierende faktisch private Leistungen erwerben müssen, um ihre Chancen im staatlichen Examen zu sichern. Wer neben Lebenshaltungskosten und einem langen Studium zusätzlich private Examensvorbereitung und Klausurenkorrekturen finanzieren muss, wird sich möglicherweise mangels finanzieller Mittel gegen das juristische Studium als solches entscheiden. Der Wegfall des Stipendienprogramms verstärkt diesen Effekt. Der Zugang zu den juristischen Berufen wird damit mittelbar stärker vom Elternhaus abhängig und für Studierende aus einkommensschwachen Familien praktisch erschwert. Das kann nicht im Interesse einer sozialen Politik sein. Justiz und Anwaltschaft sind darauf angewiesen, dass ihr Nachwuchs die Bevölkerung in ihrer gesamten Breite abbildet. Der von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer veröffentlichte Spendenaufruf an die Kanzleien kann einzelne Vorhaben unterstützen. Eine wegfallende Grundfinanzierung kann er jedoch nicht ersetzen.

Wenn sich Examensvorbereitung, Bibliotheksausstattung und Zusatzangebote in Hamburg erheblich verschlechtern, während andere juristische Fakultäten diese Angebote aufrechterhalten, verliert Hamburg als Studienstandort an Attraktivität. Die

Folge kann sein, dass Hamburg diejenigen verliert, die später für Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft gewonnen werden sollen. Die Absolventinnen und Absolventen bewegen sich anschließend auf demselben bundesweiten Arbeitsmarkt. Deutlich schlechtere universitäre Vorbereitungsbedingungen in einem Bundesland wirken deshalb unmittelbar als Standortnachteil.

Hamburg ist Sitz zahlreicher national und international tätiger Kanzleien und Unternehmen und ein bedeutender Standort insbesondere für Handels-, Gesellschafts-, Versicherungs-, Transport- und Seerecht. Eine leistungsfähige rechtswissenschaftliche Fakultät gehört zur Infrastruktur eines solchen Standortes. Der Qualitätsverlust der Fakultät ist deshalb nicht lediglich ein universitätsinternes Problem.

Wir bitten Sie, die Universität Hamburg so auszustatten, dass die Kostensteigerungen gedeckt sind und die Fakultät für Rechtswissenschaft diese Einschnitte nicht vornehmen muss. Die Hamburgische Bürgerschaft bitten wir, sich der juristischen Ausbildung mit derselben Entschlossenheit anzunehmen wie 2023 der Lehrkräfteausbildung.

Ein Rechtsstandort von nationalem Rang braucht eine Fakultät, die diesem Rang entspricht.

Für ein Gespräch stehen wir zur Verfügung.

Unterzeichnende:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Hamburgischer Anwaltverein e.V.

Hamburgischer Richterverein e.V.

Hamburgischer Notarverein e.V.

Rechtswissenschaftlicher Fakultätsclub der Universität Hamburg e.V.

Friedrich-Joachim Mehmel, Vorsitzender des Rechtsstandort Hamburg e.V.